

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

30.6.1760 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914910](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914910)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 30. Juny 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist der Herr Canzley Rath Prensell gesonnen, seine im Seefelders Aussen-deich belegene sogenannte Harbers Bau, ad 60 Zücker Landes, den 21. Aug. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in weyl. Harmen Hullmanns Wittwen Wirtshaus, entweder überhaupt, oder stückweise verkauffen, daferne aber nicht hinlänglich geboten werden solte, die davon annoch unberheurete Stücke, auf ein oder mehrere Jahre verheuren zu lassen. Den 21. July a. c. ist die Angabe bey dem Schwerer Amtsgericht.
2. Es hat Johann Kencke, sein vor dem Haaren Thore, über den neuen Weg, in der sogenannten Wicheln Strasse, belegenes Wohnhaus und Garten, an Johann Jürgen Bruns verkaufft. Die Angabe ist den 28. July a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
3. Es hat Harmen Jürgens, sein in der Waddenser Wisch, belegenes Haus, mit 2 $\frac{1}{2}$ Zücker Landes, cum pertinentiis, an Johann Bernhard Mensing verkaufft. Den 4. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es hat Dergen Heerssen, zur Butterburg, seine zu Stollhamm belegene Hofstelle, mit 42 $\frac{1}{4}$ Zücker Landes, cum pertinentiis, an Borchert Müller verkaufft. Die Angabe ist den 2. Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.

5. Es hat Harm Brie, zu Menninghausen, im Landewühdren, von seinen, daselbst belegenen Ländereyen, 1 $\frac{1}{2}$ Jück, in denen Mohrstücken, des Menninghauser Feldmarcks, an Berend Börsemann, zum Holten, verkauft. Den 2. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Landwühdren Amtsger.
6. Es hat Luer Nothholt, zu Eidwarden, von seiner daselbst befindlichen Wehre Landes, 120 Fus in der Länge, und 80 Fus in der Breite, an Cordt Peters verkauft. Den 29. Julii a. c. ist die Angabe bey dem Landwühdren Amtsgericht.
- Es ist der Herr Canzeley Rath und Amtsvoigt von Göffel gesonnen, sein ohnlängst von dem Herrn Canzeley Rath Greif gekaufftes, zu Oberhammelwarden belegenes Bohnhaus und Garten, nebst übrigen pertinentien, am 18. July h. a. Nachmittags um 1 Uhr, in Johann Peter Kleenen Wirtshause, zu Oberhammelwarden, hinwiederum öffentlich an die meistbietende verkauffen zu lassen. Den 14ten July a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
8. Es hat weyl. Johann Lange, zur Jade, seine zum Creuzmoor belegene, vormalige sogenannte Padecken halben Bau, cum pertinentiis, an Gerd Harms daselbst, verkauft. Den 3. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.

II. Bremer Geld-Cours.

Gute $\frac{2}{7}$ gegen Gold 20. Louisbl. und alte 6 gr. Stücke gegen dito 4 procent. Klein Gelde ist schlechter als Gold 30 procent.

III. Bremer Getrende-Preise.

Weissen Wurster	100	115	Gersten Ostfries. Winter	54	56
Ostfries.	95	100	Haber weisser	35	36
Rocken Sandrock.	74	75	schwarz. u. bunter	30	32
Ostfries.	67	68	Bohnen Wurster	58	60
			Ostfriesische	50	52

IV. Privatsachen.

1. Es lassen weyl. Hinrich Büsings Wittve und Erben, zu Schmalensteth hie mit bekannt machen, daß sie gewillet sind, ihre zu Hartwarden belegene Hoffstelle, mit 92 Jücken Landes, worunter 17 Jück gut Pflug

Land, imgleichen das kleine Kötter-Haus, auch die dabey befindliche Sand-Berechtigkeiten, als 9 Reit Sandstheilungen, die ganze Länge durch, auch 2 ganze und 2 halbe Theilungen auf dem Hartwarder Mittel und sodersten Sande auf Maytag 1761 anzutreten, aus der Hand zu verheuren. Wer Lust und Belieben träget, selbige Hoffstelle und Ländereyen, entweder ganz oder auch stückweise, auf ein oder mehrere Jahre, zu heuern, der kan sich am 10. July in Johann Braspenning's Wirtshause, zu Hartwarden, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden und nach Gefallen heuern.

2. Es wird hiemit kund gethan, daß weyland Johann Lange, zur Zahde, seine zum Kreuzmohr belegene vormalige sogenannte Padecken halbe Bau, cum pertinentiis an Gerd Harms daselbst Erbeigenthümlich verkaufft und abgetreten habe. Wer demnach wieder sothanen Verkauf etwas einzuwenden, oder an vorbemeldte halbe Bau und deren pertinentien einige Foderungen, An- oder Beyspruch zu haben vermeinet, soll solches den 3. Sept. in hiesigem Landgericht gehörig angeben und bescheinigen, nachhero aber damit nicht weiter gehöret werden.

Neuenburg den 25. Juny 1760. Kön. Landgericht daselbst.

3. Es will Hinrich Peters auf dem Seefeld mit gerichtlicher Erlaubnis seine zwey Hoffstellen auf dem Abbehauser Groden belegen, die eine von 47 Zück, die andere von 47½ Zück Landes, welches Land mehrentheils recht gut zum pflügen dienlich und geschickt ist, durch den Berganter in Christian Hinrich Lofen Haus, zu Abbehausen, auf den 15. July Nachmittags um 2 Uhr, verkauffen lassen. Die Angabe ist den 7 July; denen Liebhabern dienet dieses zur Nachricht, daß auf jeder Hoffstelle ein gut Bohnhaus sich befindet; auch kan das Land zu Saamen ganz füglich bey einem Hause gebrauchet werden, dieweil es an einander lieget; wann aber, wider vermuthen, nicht hinlänglich sollte gebothen werden, so soll die eine Hoffstelle, welche Hinrich Kruse in Heuer hat, in selbem Termino aus der Hand verheuert werden. Auch können von den Kauf-Geldern wenigstens 1200 Rthl. gegen Zinse darin bestehen bleiben.

4. Herr Hergen Heerssen, zu Butterburg, will eine daselbst belegene Hoffstelle mit 112½ Zück Landes, worunter 14 Zück Pflugland, so mit Winter-Saamen besäet; item 12 Zück, so mit Habern besaamet werden können, aus der Hand auf 3 oder mehr Jahre verheuren. Die Lieb-

habere wollen sich beliebigst in den ersten Tagen bey ihm einfinden und
accordiren.

5. Harm Garlichs, bey dem Hartwarder Teiche, hat in Commission 100 Rthl.
zu 5 procent, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbarlich zu
belegen. Wer selbige benöthiget, kan sich bey ihm melden und sie
sogleich in Empfang nehmen.

6. Der hiesige Bürger und Schlächter Amtsmeister Berend Griefe, hat von
seines Pupillen weyl. Michel Dreyers Sohn, 150 Rthl. gegen An-
weisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen; Diejenigen, die
es verlangen, können sich bey ihm einfinden und solche sogleich in Em-
pfang nehmen.

7. Wer 67 Rthl. Canzel-Capital gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar an-
zuleihen gewillet ist, kan sich bey dem Kirchjurat, Johann Piecken,
zu Stollhamm melden, und solches sofort in Empfang nehmen.

8. Bey dem Herrn Verwalter Hawercken auf dem Stau ist in Commission zu
haben:

III. Christian Scriver's Seelen-Schatz, in grober Schrift, Fol. Mag-
deburg 1723, in Franz-Band, mit Titel, 4 Rthl.

Biblia Pentapla: das ist, die Bücher heil. Schrift, Altes und Neues
Testaments, nach V Fächer deutscher Verdolmetschung, als: Catho-
lischer, Lutherischer, Reformirter, Jüdischer und Holländisch. nebst
Hillers Erklärungs-Register aller Namen in der heil. Bibel, 4to Schiff-
beck, in IV Franz-Bändern, 3 Rthl.

Hermann Hamelmann's Oldenburgische Chronica, mit Kupfern, Folio
Oldenburg 1599 in Pergament. 3 Rthl. 36 gr.

* * * * *
Avertissement.

Der hier neulich angekommene französische Sprachmeister, Mons. de
Billiers, der auch bereits in den Classen der lateinischen Schule Stunden hat,
ist gewillet, von 4:7 des Nachmittags die Jugend beyderley Geschlechts, in
seinem Hause, für ein billiges im Französischen zu unterrichten. Diejenigen,
welche Lust haben solten, ihre Kinder desfalls zu ihm zu schicken, belieben sich
vorläufig bey ihm zu melden. Er wohnet bey dem Tischler Amtsmeister Wieting.